

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds.

Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

FISCH CONVERTIBLE GLOBAL SUSTAINABLE FUND

ISIN: LU1130246405, LU1130246231, LU1253562653, LU2166502984, LU1915149980, LU2320458339, LU1099412550, LU1461846005, LU2289107679, LU1915149808, LU2299121785

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Der FISCH CONVERTIBLE GLOBAL SUSTAINABLE FUND (der "Teilfonds") wirbt mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne von Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (die "SFDR").

Anlagestrategie, ESG-Ansatz und Methodik:

Der Teilfonds legt sein Vermögen weltweit an. Er verfolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen Finanzanalysekriterien basiert und den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Qualitätsdenken und langfristige Überlegungen haben Vorrang vor kurzfristiger, risikoreicher Renditeoptimierung. Das Anlageziel des Teilfonds wird durch den Namen des Teilfonds bestimmt.

Der Teilfonds wird nach einem ESG-Ansatz verwaltet und kombiniert zusätzlich Ausschlusskriterien mit einem «Best-in-class»- bzw. «Best-of-class»-Ansatz, um sicherzustellen, dass bei allen potenziellen Anlagen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden.

Ökologische und soziale Merkmale:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von Ländern, Organisationen und Unternehmen ausgegeben werden, die zu nachhaltigen Geschäftspraktiken beitragen. Diese Länder zeichnen sich durch einen möglichst geringen und effizienten Einsatz von ökologischen und sozialen Ressourcen aus. Organisationen integrieren Nachhaltigkeit in die Mittelverwendung und messen den Erfolg auch aus einer nachhaltigen Perspektive. Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie umweltfreundliches, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Finanziers, Aktionäre, Behörden) zu einem wichtigen Teil ihrer Strategie machen. Einzelne Länder, Organisationen, Branchen können ausgeschlossen werden.

Überwachung von ökologischen und sozialen Merkmalen:

Im Rahmen seiner Portfolioüberprüfungen überwacht der Portfoliomanager Unternehmen mit hohem ESG-Risiko. Bei erhöhten ESG-Risiken, die für den Teilfonds von wesentlicher Bedeutung sind, sucht der Portfoliomanager den Dialog mit dem Unternehmen mit dem Ziel, die ESG-Richtlinien des Unternehmens zu verbessern, um das Anlagerisiko zu verringern. Der Portfoliomanager überwacht und dokumentiert, ob das Unternehmen die notwendigen Schritte unternommen hat, um die aufgeworfenen Fragen zu klären.

Kein nachhaltiges Anlageziel:

Der Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Bei dieser Strategie kombiniert der Anlageverwalter Ausschlusskriterien mit einem „Best-in-class“- bzw. „Best-of-class“- Ansatz. Der Teilfonds investiert in Anlagen von Ländern, Organisationen und Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Länder zeichnen sich durch eine möglichst geringe und effiziente Nutzung von Umwelt- und Sozialressourcen aus. Organisationen integrieren Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung und messen den Erfolg auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Einzelne Länder, Organisationen, Industrien können ausgeschlossen werden. Der Teilfonds schließt Unternehmen mit substantiellen Umsätzen aus der Verteidigungs- und Waffenindustrie (5% bzw. 0% bei kontroversen Waffen), Kernenergie (5%), dem Kohleabbau (5%) und/oder der Aufbereitung von Ölsanden (5%), Gentechnik (0% Medizin, 0% Landwirtschaft), Tabak (5%), Erwachsenenunterhaltung (5%) und Unternehmen, die Menschenrechte verletzen, aus.

Mindestens 90% der Anlagen des Teilfonds werden auf Grundlage nicht-finanzieller Ausschlusskriterien selektiert. Durch die Anwendung dieser nicht-finanziellen Ausschlusskriterien werden mindestens 40% der Wertpapiere in der Benchmark aus dem investierbaren Universum des Teilfonds ausgeschlossen.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Die für diese Analysen erforderlichen Informationen erhält Fisch Asset Management von der Bank J. Safra Sarasin, die hauptsächlich folgende Quellen nutzen: Nachhaltigkeitsberichte, Besuche bei den Unternehmungen und Conference Calls. Weitere Informationen werden von externen ESG-Datenanbietern, Factiva Media Database, Konferenzen, Fachliteratur sowie spezialisierten Institutionen und NGOs eingeholt.

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Investments setzt sich aus drei Komponenten zusammen: Ausschlusskriterien, Branchenrating und Unternehmensrating. Zuerst werden die Firmen auf die definierten Ausschlusskriterien überprüft. Wenn substanzielle Umsätze einer Unternehmung aus einem der folgenden Aktivitäten generiert wird, darf nicht in das Unternehmen investiert werden:

- Kernenergie (5%)
- Kohle, Abbau und / oder Aufbereitung von Ölsanden (5%)
- Gentechnisch veränderte Organismen (0% Medizin und 0% Landwirtschaft)
- Verteidigungs- und Rüstungsindustrie (5% bzw. 0% bei kontroversen Waffen)
- Tabak (5%)
- Erwachsenenunterhaltung (5%)
- Menschenrechtsverletzungen

Die übrigbleibenden Firmen werden anschließend auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Dabei wird zum einen der Sektor der Unternehmung bewertet (Branchenrating). Es werden 47 verschiedene Sektoren unterschieden, wobei jeder ein Rating von „low“ bis „high“ erhält (Best of Class). Insgesamt gibt es fünf Abstufungen. Jede Branche wird dabei in Bezug auf ihren Beitrag zu Umwelt- und Sozialrisiken beurteilt. Maßgebend ist deren Umweltrelevanz (z.B. sind Airlines große Energieverbraucher, Finanzdienstleister eher kleine) sowie deren Sozialrelevanz. Grundlage für die Bewertung ist der ökologische und soziale Einfluss entlang des Lebenszyklus der Produkte und Dienstleistungen.

Zum anderen wird das Unternehmen innerhalb des Sektors bewertet (Unternehmensrating). Die effektive Leistung eines jeden Unternehmens wird relativ zu seiner Branche bewertet. Die ökologisch orientierten Untersuchungen basieren auf einem Lebenszyklusansatz und betreffen die Produktionsvorleistung, die Produktion / Prozesse, die Produkte und Dienstleistungen sowie die Umweltstrategie /-politik und Umweltmanagementsysteme. Die sozial orientierten Untersuchungen basieren auf einem Anspruchsgruppenansatz, d.h. auf der Beziehung eines Unternehmens zu den Lieferanten und Kapitalgebern, der Öffentlichkeit, den Mitarbeitern sowie den Kunden und Konkurrenten. Je nach Sektor werden die Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungskriterien unterschiedlich gewichtet. Auch die Unternehmung erhält ein fünfstufiges Rating von „low“ bis „high“, welches relativ zu den anderen Firmen gewertet wird (Best in Class). Das Branchen- und Unternehmensrating wird abschließend für jede Firma in einer Matrix zusammengeführt. Daraus resultiert entweder das Rating „nachhaltig“ (oberer schattierter Bereich) oder „nicht nachhaltig“. Je tiefer das Rating der Industrie ist, desto besser muss die Bewertung eines Unternehmens sein, damit es als nachhaltig eingestuft wird.

Des Weiteren verwendet der Portfoliomanager Daten aus dem MSCI ESG-Research als wichtigen Input, um sich eine Meinung über ESG-Chancen und -Risiken (geringes Risiko, mittleres Risiko, hohes Risiko) für den Teilfonds zu bilden. Unter bestimmten Umständen kann die Einschätzung der Kreditanalysten eines Unternehmens jedoch von der von MSCI abweichen.

Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale gemacht werden.

Stand: 01.01.2022